



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für Soziales und  
den Ausschuss für Gesundheit

06 . Oktober 2008

SV-Nr. 08-F-01-0082

### **Fachärztliche Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen**

Defizite in der fachärztlichen Versorgung in Alten- und Pflegeheimen wurden im Juli diesen Jahres vom Seniorenbeirat in der Landeshauptstadt Wiesbaden beschrieben. Dem vorausgegangen waren entsprechende Hinweise bei den regelhaften Besuchen der Wiesbadener Pflegeeinrichtungen durch den Seniorenbeirat und entsprechende Erklärungen der Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen. Die Kassenärztliche Vereinigung führte gegenüber dem Seniorenbeirat aus, dass die fachärztliche Versorgung in den Pflegeheimen aus betriebswirtschaftlichen Gründen flächendeckend nicht sicherzustellen sei.

Hierzu ist festzuhalten, dass Menschen in Alten- und Pflegeheimen Anspruch auf die gesamte Leistungsbreite der Krankenbehandlung haben, soweit diese aus medizinischer Sicht notwendig ist. Die Krankenkassen haben gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Hierzu zählen auch fachärztliche Leistungen. An diesen Prinzipien muss festgehalten werden.

Diese grundlegende Position wurde in einem Fachgespräch am 28. Juli 2008, an dem neben dem Seniorenbeirat, den Geschäftsführungen der Pflegeheime in Wiesbaden, Vertretungen der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung, mehrere Fachärzte aus Wiesbaden sowie die zuständigen Referatsvertretungen aus dem Bundesgesundheitsministerium und dem Hessischen Sozialministerium teilgenommen haben, verdeutlicht. Die oben formulierte Position wurde sowohl vom Bundesgesundheitsministerium als auch vom Hessischen Sozialministerium daher noch einmal deutlich gemacht. Zusätzlich hat der Gesetzgeber für den Fall, dass die Kassenärztliche Vereinigung die entsprechende Versorgung nicht mehr sicherstellen kann, den Pflegeheimen die Möglichkeit eröffnet, selbst Heimärzte einzustellen, allerdings zu Lasten der hausärztlichen Budgets. Gleichzeitig wurde bei dem Fachgespräch deutlich, dass die gesamte Vergütung haus- und fachärztlicher Leistungen ab dem 01.01.2009 neu strukturiert wird. Von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums wurde betont, dass hier insbesondere die spezifischen Bedarfe alter Menschen bei der Vergütung ärztlicher Leistungen Berücksichtigung finden, sodass die den Aussagen der kassenärztlichen Vereinigung zugrunde liegenden betriebswirtschaftlichen Gründe nicht mehr bestehen.

Aus Sicht des Sozialdezernates fällt es außerordentlich schwer, die im Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen -Bezirksstelle Wiesbaden- geschilderten Versorgungswirklichkeiten zu akzeptieren, wonach in Folge wirtschaftlich ungesicherter Heim- /Hausbesuche behandlungsbedürftige Senioren mittels Krankentransport in die Arztpraxis und wieder ins Heim zurückgebracht werden müssen und das mit wesentlich erhöhten Kosten. Selbst wenn zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Verbänden der Krankenkassen Uneinigkeit über die Vergütung fachärztlicher Leistungen besteht, darf dies keinesfalls dazu führen, dass die erforderliche Versorgung von Heimpatienten leidet.

Die Möglichkeiten der Sozialverwaltung zur Einflussnahme an diesem wichtigen Problem sind allerdings äußerst begrenzt. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt werden die Gespräche mit den Trägern von Alten- und Pflegeheimen in Wiesbaden vom Amt für Soziale Arbeit fortgeführt. In diese Gespräche werden wir künftig die Heimaufsicht einbinden, weil diese aufgrund ihrer Kooperationen mit den Pflegeheimen über differenzierte Informationslagen zur ärztlichen und fachärztlichen Versorgung in den Heimen verfügen.

In diesen regelhaften Gesprächen mit den Trägern der Alten- und Pflegeheime in Wiesbaden gilt es dann genau zu beobachten, ob die für den 01.01.2009 angekündigten Strukturveränderungen in der Vergütung fachärztlicher Leistungen tatsächlich zu den erwarteten Effekten führen und die vom Seniorenbeirat treffend formulierten Defizite tatsächlich ausgleichen.

Der Bericht ist mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

51	51.5003

Y:\Weber\Bericht an SozaussGesundhFachärztlVers0908.doc